

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Abschiebekosten in Rheinland-Pfalz

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch betragen die Abschiebekosten der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2014, 2015 und 2016 (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
2. Wie hoch betragen die Einnahmen, die die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz bei den Kostenschuldnern für die Jahre 2014, 2015 und 2016 geltend gemacht haben (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
3. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 eine Sicherheitsleistung nach § 66 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz verlangt (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
4. Wie hoch betragen die Einnahmen in den Fällen, wo die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2014, 2015 und 2016 eine Sicherheitsleistung nach § 66 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz verlangt haben (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
5. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2014, 2015 und 2016 die Forderungen des Ausländers gegenüber den Justizbehörden gepfändet, soweit sie nicht ein Überbrückungsgeld nach dem Strafvollzugsgesetz betreffen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
6. Wie hoch betragen die Einnahmen in den Fällen, wo die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2014, 2015 und 2016 die Forderungen des Ausländers gegenüber den Justizbehörden gepfändet haben, soweit sie nicht ein Überbrückungsgeld nach dem Strafvollzugsgesetz betreffen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
7. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2014, 2015 und 2016 die Justizbehörden gemäß § 87 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz um Auskunft ersucht (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?

Matthias Lammert